

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Deutz-Mülheimer-Straße (Az.: 02-1600-221/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung einer zeitlich begrenzten Haltezone für den Lieferverkehr im Bereich Deutz-Mülheimer-Straße/Formesstraße beauftragt, um das Freihalten der Radwege sicherzustellen, sowie mit der Ausstellung von Fahrradnadeln auf Höhe der Deutz-Mülheimer-Str.292.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent macht einige Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Deutz-Mülheimer Straße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Bereich der Deutz-Mülheimer-Straße, die vom Petenten genannt wurde, befindet sich eine 30er-Zone. Es wurden dort vier Messstellen für mobile Geschwindigkeitskontrollen eingerichtet und diese wurden bei Geschwindigkeitskontrollen berücksichtigt.

Es wurden fünf mobile Messungen durchgeführt und eine semistationäre Anlage („Anhänger“) war im Einsatz.

Datum	Durchfahrten	Verstöße	Verstoßquote
17.02.2020	250	4	1,6%
24.06.2020	192	9	4,6%
13.07.2020	256	17	6,6%
07.08.2020	239	21	8,7%
15.09.2020	139	7	5,0%

Semistationäre:

(in bei Fahrrichtungen)

Datum	Durchfahrten	Verstöße	Verstoßquote
17.07.- 20.07.2020	7.527	70	0,9%
17.07.- 20.07.2020	5.428	18	0,3%

Weitere geplante mobile Messungen wurden dadurch verhindert, dass vor Ort kein Stellplatz zur Verfügung stand.

Es lässt sich anhand der Zahlen feststellen, dass die Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße in der Relation zu vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet sehr gering ist.

Die angesprochene Örtlichkeit wurde bezüglich der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft.

Aufgrund der gegebenen örtlichen Bedingungen ist ein deutliches Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht möglich. Somit sind bauliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Geschwindigkeitsüberschreitung nicht erforderlich.

Auf der Deutz-Mülheimer Straße 292 wird grundsätzlich ein zusätzlicher Bedarf nach Fahrradabstellplätzen gesehen und die Verwaltung wird den Bürgerantrag in das Arbeitsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen aufnehmen.

Die Situation im Bereich des Radfahrstreifens am Knoten Deutz-Mülheimer-Str./Hafenstr. ist der Verwaltung bekannt. Derzeit wird eine Planung zum Schutz des Radfahrstreifens vor parkenden Fahrzeugen erarbeitet. Um die Andienung der ansässigen Gastronomiebetriebe und des Kiosks zu gewährleisten, soll eine Ladezone (Formesstraße) mit zeitlicher Begrenzung eingerichtet werden.

Entlang der Formesstraße wird auf der rechten Fahrbahnseite (zwischen Hausnummer 2 und 2a) ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286-10 und 286-20 StVO) zwischen 10:00 und 16:00 Uhr/Zusatzzeichen 1040-30 StVO) errichtet. Dies soll dazu dienen, dass die umliegenden Gastronomen und Händler*innen täglich zu bestimmten Uhrzeiten ungehindert ihre Warenlieferungen annehmen können. Des Weiteren soll sich dadurch die Parksituation für die Anwohnenden im Wohngebiet deutlich entschärfen.

An der oben genannten Örtlichkeit befindet sich bereits ein Fußgängerüberweg (Deutz-Mülheimer-Straße/Höhe Hausnummer 298). Somit ist ein weiterer Fußgängerüberweg auf Höhe Hausnummer 292 nicht erforderlich.

Verkehrstechnische Maßnahmen sind zurzeit nicht erforderlich.

Anlage
Eingabe